



Aktualisiert: 11.11.2019

Der Groko-Tracker: Abarbeitungsstand der SPD-Themen in der Großen Koalition

Wir alle wissen, dass die derzeitige Große Koalition (Groko) kein SPD-Wunsch war, sondern wegen des Abbruchs der Verhandlungen zu einer schwarz/gelb/grünen Jamaika-Koalition durch die FDP und auch auf Druck des Bundespräsidenten zustande kam. Letztlich hat eine Mehrheit der SPD-Mitglieder dieser Koalition zugestimmt.

Egal wie lange die Groko existiert, die Themen der SPD aus dem Koalitionsvertrag, die hauptsächlich der sozialen Gerechtigkeit und der Stärkung der Familien dienen, wurden und werden zur Zeit zügig abgearbeitet.

Der Stand dieser Themen wird nachfolgend dargestellt:



Aktualisiert: 11.11.2019

Der Groko-Tracker

Mehr Geld für Familien und Beschäftigte !

Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie haben künftig mehr Geld im Portemonnaie. Vor allem geringe und mittlere Einkommen werden gestärkt!

- **Mehr Kindergeld und Kinderzuschlag**

Das Kindergeld steigt **zum 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat**. Der Kinderfreibetrag wird entsprechend angehoben, 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro. Eine weitere Kindergelderhöhung um 15 Euro pro Monat und eine zusätzliche Erhöhung des Kinderfreibetrags sind für 2021 geplant.

Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes erhöht sich der Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien von 170 auf 185 EUR. Zusätzlich wird das „Schulstarterpaket“ von 100 auf 150 EUR erhöht. Weiterhin steigt die monatliche Leistung für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben von 10 auf 15 Euro.

Davon profitieren ca. 4 Millionen Kinder!

- **Entlastung von Kita-Gebühren**

Das **Gute-Kita-Gesetz** sieht 5,5 Milliarden Euro vom Bund bis 2021 für niedrigere KiTa-Gebühren und mehr Qualität in der Kinderbetreuung vor.

in Kraft seit 1. Januar 2019

- **Weniger Einkommensteuer**

Der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer steigt 2019 um 168 Euro und 2020 um 240 Euro pro Jahr. Damit wird sichergestellt, dass das Existenzminimum, also das, was man zum Leben braucht, steuerfrei bleibt.

in Kraft seit 1. Januar 2019

- **Halbe-Halbe bei den Kassenbeiträgen**

Ab dem 1. Januar 2019 zahlen Arbeitgeber **wie früher** den gleichen Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie die Beschäftigten. Das entlastet alle gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um durchschnittlich 0,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens. Bei Rentnerinnen und Rentnern wird der Zusatzbeitrag zur Hälfte durch die Deutsche Rentenversicherung übernommen.

Auch Selbständige mit wenig Einkommen werden entlastet: Für sie sinkt der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf rund 160 Euro.



Aktualisiert: 11.11.2019

- **Weniger Beiträge zur Arbeitslosenversicherung**

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde um 0,5 Punkte auf 2,5% gesenkt.
in Kraft seit 1.1.2019

- **Geringverdiener entlastet**

Wer monatlich zwischen 450 und 1.300 Euro brutto verdient, zahlt **ab Juli 2019** verringerte Arbeitnehmerbeiträge in der Sozialversicherung. Und anders als bisher gibt es trotz geringerem Rentenbeitrag den vollen Rentenanspruch. Midi-Jobbern, die 850 Euro im Monat verdienen, bleibt allein durch diese Maßnahme mindestens 270 Euro mehr pro Jahr.

- **Ausbildungsbeihilfe steigt**

Bereits zum **1. August 2019** erhalten Auszubildende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, höhere staatliche Zuschüsse. Im kommenden Monat steigt der Höchstbetrag für Lebensunterhalt und Wohnen von derzeit 622 Euro auf 716 Euro monatlich. Zum 1. August 2020 wird er nochmals auf 723 Euro pro Monat erhöht.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt diese Zuschüsse, wenn der Ausbildungsbetrieb zu weit von den Eltern entfernt ist, um zu Hause wohnen zu bleiben, die Ausbildungsvergütung aber nicht reicht für Miete, Verpflegung und Fahrten. Weiterhin können Auszubildende Zuschüsse, etwa für Fahrkosten oder Kinderbetreuung beantragen.

Erhöht wird auch das Ausbildungsgeld für Menschen mit Behinderung, die auf besondere Ausbildungseinrichtungen angewiesen sind.

- **BAföG-Sätze steigen**

Seit 1. August 2019 ist das Gesetz zur Steigerung der Sätze für das Bundesausbildungsförderungsgesetz in Kraft. Die Höchstsätze steigen dabei in zwei Stufen zum Schuljahresbeziehungsweise zum Wintersemesterbeginn 2019 und 2020. Auch der Wohnzuschlag wird erhöht.

Der Förderhöchstbetrag steigt von heute 735 Euro auf 861 Euro im Jahr 2020.

- **Mindestlohn für Auszubildende**

Die SPD hat den Azubi-Mindestlohn durchgesetzt.

Auszubildende verdienen ab dem **1. Januar 2020** mindestens 515 Euro im Monat. In den Folgejahren erhöht sich die Mindestvergütung für Auszubildende weiter. Wer 2021 seine Lehre beginnt, bekommt mindestens 550 Euro, 2022 sollen es 585 Euro sein und im Jahr darauf 620 Euro. Im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr gibt es ebenfalls mehr - plus 18 Prozent im zweiten Jahr, 35 Prozent im dritten und 40 Prozent im vierten Ausbildungsjahr.

Das hat die SPD innerhalb der Regierung durchgesetzt.



Aktualisiert: 11.11.2019

- **Demnächst: Soli wird abgeschafft**

Wie im Koalitionsvertrag beschlossen, wird der Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer **ab 2021** für über 90% der Einkommensteuerzahler abgeschafft! Das bedeutet ab 2021 spürbar mehr Geld für alle, die über ein kleines oder mittleres Einkommen verfügen. Finanzminister Olaf Scholz hat das dazu notwendige Gesetz vorgelegt, inzwischen ist das Gesetz auch von der Bundesregierung beschlossen worden. Es fehlt noch die Zustimmung des Parlaments.



Aktualisiert: 11.11.2019

Der Groko-Tracker

Gute Bildung von Anfang an!

Alle Kinder müssen die gleichen Chancen haben.

Daher sollen sie in guten Kitas spielen und an modernen Schulen lernen können – unabhängig vom Wohnort und Einkommen der Eltern.

- **Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung**

Das **Gute-Kita-Gesetz** sieht 5,5 Milliarden Euro vom Bund bis 2021 für niedrigere KiTa-Gebühren und mehr Qualität in der Kinderbetreuung vor. Die Länder entscheiden selbst, für welche Kita-Maßnahmen sie das Geld konkret einsetzen.

in Kraft seit 1. Januar 2019

- **Digitalpakt für Schulen**

Mit Änderung des Grundgesetzes kann der Digitalpakt starten, mit dem der Bund in den nächsten Jahren 5 Milliarden Euro in die digitale Ausstattung von Schulen investieren wird – in WLAN, Schulserver, Tablets, Schulungen des Personals. Schülerinnen und Schüler sollen mit der neuesten Technik lernen und so optimal auf das Leben und Arbeiten in der digitalen Welt vorbereitet werden. Mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ wurde bereits ein Investitionsfonds geschaffen – und damit eine wichtige Voraussetzung für die Finanzierung.



Aktualisiert: 11.11.2019

Der Groko-Tracker

Klimaschutz – sozial gerecht!

Wir wollen die Klimaziele erreichen. Dafür müssen alle an einem Strang ziehen. Für uns ist klar: Das wird nur gelingen, wenn die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Familien und ihre Heimatregionen eine gute Zukunftsperspektive haben. Um das zu erreichen investiert die Bundesregierung bis zu 40 Milliarden Euro.

- **Kohleausstieg vorbereitet**

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)“ hat ihren Abschlussbericht zu einem Aktionsprogramm für einen sozialverträglichen Kohleausstieg am 26. Januar 2019 vorgelegt. In dieser Kommission haben Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen zusammengearbeitet. Das Aktionsprogramm beschreibt vor allem den Ausstieg aus dem Kohlestrom und die nötigen Strukturhilfen für die betroffenen Regionen.

- **Strukturstärkungsgesetz**

Mit dem Strukturstärkungsgesetz investieren wir in die Zukunft der Menschen:

Erstens ist der Ausstieg aus der Kohle ein wichtiger Baustein für eine klimafreundliche Energiewende.

Zweitens liefern wir Perspektiven für die Menschen, die vom Kohleausstieg direkt betroffen sein werden, **lange vor dem Aus für die Kohle**.

Um beides zu erreichen, stehen bis zu 40 Milliarden EUR für aktive Strukturpolitik und gezielte Projekte in den betroffenen Regionen zur Verfügung.

- **Klimaschutzpaket auf den Weg gebracht**

Nach langen Verhandlungen haben wir uns am **20.9.2019** in der Regierung auf Regeln geeinigt, wie wir unsere internationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen verlässlich einhalten und damit die Klimaschutzziele 2030 erreichen.

Es ist das bislang umfassendste Klimaschutzpaket, das es in Deutschland je gab.

Deutschland bekommt ein Klimaschutzgesetz – mit klaren Verantwortlichkeiten, welches Ministerium was zu tun hat, um die Klimaziele zu erreichen. Wenn ein Bereich (z.B. Verkehr oder Gebäude) seine Zielvorgaben nicht einhält, muss das zuständige Ministerium zügig Maßnahmen vorlegen, um die Ziele wieder zu erreichen. Mit dem Klimaschutzgesetz machen wir Klimaschutz verbindlich und verlässlich.



Aktualisiert: 11.11.2019

Das Klimaschutzpaket im Überblick:

CO2-Preis

Ein CO2-Preis in den Bereichen Verkehr und Wärme soll klimafreundlichen Antrieben und Heizungen einen Schub zu geben. Die CO2-Bepreisung von Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas soll 2021 mit einem Festpreis für Verschmutzungsrechte von 10 Euro pro Tonne CO2 starten. Bis 2025 soll der Preis schrittweise auf 35 Euro steigen.

Erst danach soll der Preis der Verschmutzungsrechte sich über einen Handel bilden und innerhalb eines Korridors von Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Mit diesen Verschmutzungsrechten müssen nicht die Endkunden handeln, sondern Unternehmen, die fossile Heiz- und Kraftstoffe in Verkehr bringen oder liefern. Sie bewirken aber, dass es an der Tankstelle und beim Heizen teurer wird.

Die Preise von Heizöl, Sprit und Erdgas hängen von vielen Faktoren ab, der CO2-Preis soll ein Bestandteil des Endpreises werden. Experten gehen davon aus, dass ein CO2-Preis von 35 Euro pro Tonne zum Beispiel Diesel beim Tanken um mehr als 9 Cent verteuert. Für das erste Jahr des Handels mit Zertifikaten - also 2026 - soll eine Preis-Untergrenze von 35 Euro pro Tonne festgelegt werden und eine Obergrenze von 60 Euro. Das soll verhindern, dass es für die Verbraucher zu teuer wird.

Verkehr

Im Gegenzug soll unter anderem die Pendlerpauschale steigen. Pro Entfernungskilometer sollen demnach 35 statt 30 Cent von der Steuer abgesetzt werden können - aber erst ab dem 21. Kilometer und befristet bis Ende 2026.

Die Koalition will zudem Bahnfahren billiger und Flüge teurer machen. So soll die Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr von derzeit 19 auf 7 Prozent sinken. Im Gegenzug soll die Luftverkehrssteuer für Starts von deutschen Flughäfen zum 1. Januar 2020 angehoben werden. Details, welche Strecken dies betrifft, wurden vorerst nicht genannt.

Um die schwache Nachfrage nach Elektro-Autos zu erhöhen, soll die von Bund und Herstellern getragene Kaufprämie erhöht werden - für Autos mit einem Preis von unter 40 000 Euro. Die Kfz-Steuer soll stärker als bisher an den klimaschädlichen CO2-Emissionen ausgerichtet werden.

Heizen

Wer eine alte Ölheizung gegen ein klimafreundlicheres Modell auswechselt, soll mit einer „Austauschprämie“ von bis zu 40 Prozent der Kosten gefördert werden. Der Einbau neuer Ölheizungen soll ab 2026 verboten sein – „in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist“. Für die energiesparende Gebäudesanierung ist eine steuerliche Förderung geplant.



Aktualisiert: 11.11.2019

Öko-Strom

Im Gegenzug zu einem CO₂-Preis im Verkehr und bei Gebäuden soll auch die EEG-Umlage zur Förderung des Ökostroms ab 2021 gesenkt werden. Der Ausbau des Ökostroms soll beschleunigt werden. Derzeit stockt vor allem der Ausbau der Windkraft an Land, weil es lange Genehmigungsverfahren und viele Klagen gibt. Um die Akzeptanz für neue Windräder zu erhöhen, sollen Kommunen künftig eine finanzielle Beteiligung am Betrieb von Anlagen erhalten. Beim Ausbau von Photovoltaik soll eine bisherige Förder-Begrenzung aufgehoben werden.

Diese Beschlüsse zum Klimaschutzpaket werden nun in das ausführliche Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung überführt, das dann vom Bundeskabinett beschlossen wird. Anschließend folgt die gesetzliche Umsetzung im Klimaschutzgesetz.



Aktualisiert: 11.11.2019

Der Groko-Tracker

Sicherheit im Alter

Nach dem Arbeitsleben ordentlich abgesichert zu sein, ist ein Kernversprechen des Sozialstaats. Die SPD will dieses Versprechen für die nächsten Jahrzehnte erneuern – und hat einen Kurswechsel in der Rentenpolitik eingeleitet.

- **Rentenbeitrag bis 2025 abgesichert**

Das **seit 1. Januar 2019 gültige** Rentenpaket sichert die gesetzliche Rente auf dem Niveau von 48% (des Durchschnittseinkommens). Die jüngere Generation profitiert von der Garantie, dass der Rentenbeitrag in den kommenden Jahren nicht über 20 Prozent ansteigt.

Die SPD setzt sich für eine weitere Stabilisierung des Rentenniveaus für die Zeit nach 2025 ein.

- **Mütterrente verbessert**

Mütter und Väter von vor 1992 geborenen Kindern bekommen einen weiteren halben Rentenpunkt je Kind. Davon profitieren rund zehn Millionen Menschen, die bereits Rente beziehen.

mit dem Rentenpaket umgesetzt seit 1. Januar 2019

- **Erwerbsminderungsrente angehoben**

Frauen und Männer, die ab Januar 2019 aus gesundheitlichen Gründen nur noch ganz wenig oder gar nicht mehr arbeiten können, erhalten eine höhere Erwerbsminderungsrente. Das bedeutet eine bessere Absicherung dieser Menschen durch eine längere fiktive Berufstätigkeit.

mit dem Rentenpaket umgesetzt seit 1. Januar 2019

- **Demnächst: Die Grundrente kommt!**

Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll im Alter ordentlich abgesichert sein. Und zwar besser als derjenige, der nur kurzzeitig oder gar keine Beiträge geleistet hat – denn das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Am **10.11.2019** haben sich die Spitzen der Großen Koalition auf die Einzelheiten der Grundrente geeinigt.

Die Grundrente:

- Mehr Rente im Monat -
- für alle, die 35 Jahre oder mehr gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben. Auch Teilzeitarbeit, Kindererziehung und Pflege zählen mit. Wer in dieser Zeit also zu wenig für eine auskömmliche Rente verdient hat, bekommt einen Aufschlag – und damit spürbar mehr als etwa der Betrag in der Grundsicherung.



Aktualisiert: 11.11.2019

- Ohne Bedürftigkeitsprüfung. Ohne sich vorm Sozialamt erklären zu müssen. Nur eine einfache Einkommensprüfung, die von der Rentenkasse und der Finanzverwaltung durchgeführt wird.
Dabei gelten Freigrenzen für Alleinstehende von 1.250 Euro und für Paare von 1.950 Euro. Ein Freibetrag wird außerdem beim Wohngeld eingeführt, damit die höhere Rente nicht an anderer Stelle wieder verrechnet wird.
- Mehr Geld für rund 1,2 bis 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner – darunter 80 Prozent Frauen – zum Beispiel eine Friseurin, die 40 Jahre lang für den Mindestlohn (West) gearbeitet hatte. Oder der alleinerziehende Pflegehelfer, der in Teilzeit gearbeitet hatte und zwei Kinder hat.

Die Grundrente wird solide finanziert, weil sie auf Jahrzehnte verlässlich bleiben muss – unabhängig von Kassenlage und Konjunktur. Und sie muss für alle funktionieren: **für jung und alt**.

- Die Grundrente wird **nicht** zu höheren Belastungen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler führen.
- Klar ist auch, dass die Grundrente **nicht** durch Leistungseinschränkungen an anderer Stelle finanziert wird.

Nach der Einigung werden die Einzelheiten in ein Gesetz eingebracht, das im Jahr 2020 vom Parlament verabschiedet werden muss.

Die Grundrentenzahlungen werden **ab 1. Januar 2021** starten!



Aktualisiert: 11.11.2019

Der Groko-Tracker

Mehr Zeit für Menschlichkeit

Die größte Pflegereform seit zehn Jahren ist in Kraft:

Für mehr Pflegerinnen und Pfleger in der Altenpflege und im Krankenhaus, die sich unter guten Arbeitsbedingungen um Pflegebedürftige kümmern können.

- **Pflege verbessert!**

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz ist **seit 1.1.2019 in Kraft**. Es sorgt für mehr Pflegerinnen und Pfleger sowie bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege und im Krankenhaus und entlastet pflegende Angehörige. Die Voraussetzungen für 13.000 neue Fachkraftstellen in der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen wurden geschaffen.

Im Zuge der Leistungsverbesserungen steigt der Pflegebeitrag um 0,5%.

Um Anreize für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, übernehmen die Krankenkassen zudem die vollständigen Kosten für das erste Ausbildungsjahr von Pflegekräften in der (Kinder-)Krankenpflege und der Krankenpflegehilfe.

- **Konzertierte Aktion Pflege**

Die seit 2018 bestehende Konzertierte Aktion Pflege der Bundesminister Jens Spahn, Hubertus Heil und Franziska Giffey setzt sich für mehr Ausbildung, mehr Personal und mehr Geld in der Pflege ein.

Die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. Juni 2019 mit den Einzelheiten der vielen Verbesserungen in der Pflege findet ihr [hier!](#)

- **Demnächst: Pflegelöhneverbesserungsgesetz**

Als ein Ergebnis der Konzertierten Aktion Pflege hat das Bundeskabinett bereits den Gesetzentwurf für bessere Löhne in der Pflege beschlossen. Das Gesetz dient der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche.

Es ist vorgesehen, dass das Gesetz noch 2019 in Kraft tritt.

Es gilt:

- **Pflegekräfte verdienen Anerkennung und eine gute Bezahlung!**
- **Die Pflege muss wieder attraktiver werden. Das geht nur mit mehr Personal!**
- **Wir sorgen für mehr Nachwuchs in der Pflege – ohne Schulgeld und mit fairer Ausbildungsvergütung!**



Aktualisiert: 11.11.2019

- **Demnächst: Angehörigenentlastungsgesetz**

Kinder von pflegebedürftigen Eltern müssen sich in Zukunft nur dann an den Pflegekosten beteiligen, wenn sie jährlich **mehr als 100.000 € Haushaltseinkommen** haben.

Mit dem Gesetz wird außerdem das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen verbessert. Die ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung wird künftig dauerhaft und mit mehr Geld finanziert. Zusätzlich wird eine betriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderungen durch das neue Budget für Ausbildung erleichtert.

Das Gesetz wurde am 14. August 2019 im Bundeskabinett beschlossen und muss noch vom Bundestag verabschiedet werden.



Aktualisiert: 11.11.2019

Der Groko-Tracker

Stärkung der Rechte und des Rechtsstaats!

Der Rechtsstaat ist die Grundlage für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, die in Freiheit und Sicherheit leben will.

- **Musterfeststellungsklage**

Zum **1. November 2018** ist die Eine-für-alle-Klage in Kraft getreten. Sie ist ein echter Meilenstein im Verbraucherschutzrecht. Denn mit dieser neuen Musterfeststellungsklage hat die SPD erreicht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Recht gegenüber Konzernen einfacher und kostengünstiger vor Gericht durchsetzen können.

Die Eine-für-alle-Klage wurde rechtzeitig vom Parlament verabschiedet, auch, um getäuschten Autokäufern im Diesel-Skandal zu ihrem Recht zu verhelfen!

- **Stärkung des Rechtsstaats**

Die Koalition hat für einen neuen Zivilsenat beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe und einen neuen Strafsenat beim Bundesgerichtshof in Leipzig insgesamt 24 zusätzliche Stellen geschaffen, weitere 35 neue Stellen werden beim Generalbundesanwalt angesiedelt. Insgesamt soll es bei Bund und Bundesländern in der laufenden Wahlperiode 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie das Folgepersonal geben.

Mit dem **Haushalt 2019** wurden außerdem mehr als 3.000 neue Stellen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, den Zoll und weitere Sicherheitsbehörden beschlossen. Damit erhält allein die Bundespolizei in nur zwei Jahren insgesamt mehr als 5.000 zusätzliche Stellen. Das stärkt die Sicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Für die SPD ist klar: Einen schwachen Staat können sich nur Reiche leisten.

- **Inklusives Wahlrecht für alle**

Der Wahlrechtsausschluss von voll betreuten Bürgern wurde abgeschafft.

in Kraft seit 16.5.2019

- **Paketboten-Schutz-Gesetz**

Die Bundesregierung hat das Paketboten-Schutz-Gesetz beschlossen. Damit wird die Nachunternehmerhaftung für die Paketbranche eingeführt.

Für gute Arbeit und fairen Wettbewerb!

Mit steigendem Onlinehandel wächst die Paketbranche. Paketdienstleister vergeben deshalb mehr und mehr Aufträge an Subunternehmen. Für die Beschäftigten ist dabei wichtig, dass auch dort anständige Arbeitsbedingungen herrschen und die soziale Absicherung stimmt!



Aktualisiert: 11.11.2019

Das stellen wir jetzt sicher: Mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz stärken wir diejenigen, die uns jährlich bei Wind und Wetter 3,5 Milliarden Pakete zustellen und schaffen gleichzeitig für die verantwortungsvollen Unternehmen fairen Wettbewerb. Damit geben wir eine klare Antwort auf den Wandel der Arbeitswelt in der Paketbranche.

Siehe hierzu auch die Web-Seite des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales:

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/paketboten-schutz-gesetz.html>

Das Gesetz wurde bereits vom Parlament verabschiedet und wird nach Verkündung durch den Bundespräsidenten etwa **Mitte November 2019** in Kraft treten.

Damit gilt es bereits für das kommende Weihnachtsgeschäft!

- **Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität beschlossen**

SPD-Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat dem Bundeskabinett dieses Maßnahmenpaket vorgelegt. Es wurde am **30. Oktober 2019** von der Bundesregierung beschlossen!

Inhalte in Kurzform:

- Hasskriminalität (z.B. Volksverhetzung, Morddrohungen, verfassungsfeindliche Straftaten) sollen zukünftig von Internetanbietern an das Bundeskriminalamt gemeldet werden, das diese Straftaten weiterverfolgt.
- Das Strafgesetzbuch soll um Regelungen zur Hasskriminalität erweitert und ergänzt werden.
- Der Schutz von Kommunalpolitiker/-innen soll verstärkt werden.
- Das Melderecht soll verändert werden, um den Schutz von Personen zu gewährleisten, die von Gewalt bedroht sind.
- Das Waffenrecht soll verschärft werden. Die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung führt dann zu einer waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit.
- Die Bearbeitung von Rechtsextremismusfällen soll im Verfassungsschutz intensiviert, der Austausch mit der Polizei verstärkt werden.
- Der Schutz des medizinischen Personals soll erweitert werden.
- Die Präventionsarbeit für die Themen soll verstärkt werden.
- Die Ausstattung der beteiligten Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zur Durchsetzung dieser Maßnahmen soll verbessert werden.

Der genaue Inhalt des Paketes ist auf den Webseiten des Bundesministeriums für Justiz nachzulesen:

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2019/103019_Maßnahmenpaket_Kabinett.html

Zur Realisierung müssen eine Reihe von Gesetzen und Regelungen angepasst werden, z. B. Netzwerkdurchsetzungsgesetz, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Waffengesetze...



Aktualisiert: 11.11.2019

Der Groko-Tracker

Bezahlbares Zuhause!

Ob zur Miete oder im Wohneigentum – für viele Menschen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die SPD setzt konkrete Maßnahmen durch, um preiswerten Wohnraum zu schaffen und die Situation der Mieterinnen und Mieter zu verbessern.

- **Schutz von Mieterinnen und Mietern**

Am **1. Januar 2019** traten wichtige Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter in Kraft. Mit dem Mieterschutzgesetz werden Mieterinnen und Mieter besser vor Mietwucher und der Verdrängung durch Luxussanierungen geschützt.

Hierzu wurde die Mietpreisbremse verschärft. Weiter wurden die Mieterhöhungsmöglichkeiten nach Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen beschränkt.

Aktuell wurden hierzu im Koalitionsausschuss folgende Entscheidungen getroffen:

Die Mietpreisbremse wird bis 2025 verlängert. Dabei darf die Miete bei neuen Verträgen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt nicht mehr als zehn Prozent über der „ortsüblichen Vergleichsmiete“ liegen.

Bei Verstößen kann zu viel bezahlte Miete bis 2 ½ Jahre rückwirkend zurückgefordert werden. Der Betrachtungszeitraum für die ortsübliche Vergleichsmiete wird dabei von 4 auf 6 Jahre verlängert.

- **Baukindergeld**

Mit dem Baukindergeld werden junge Familien mit Kindern bei der Eigentumsbildung unterstützt. Die eigene Wohnung schafft soziale Sicherheit und schützt vor Mieterhöhungen und Altersarmut. Der Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung wird zehn Jahre lang mit 1.200 Euro jährlich pro Kind gefördert. Das Baukindergeld wird bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt. Das Programm hat eine Laufzeit **vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020**.

- **Zusatzinvestitionen für Sozialwohnungen**

2,4 Milliarden Euro werden **bis 2021** zusätzlich in den Bau von Sozialwohnungen investiert. Darüber hinaus wird der Bau von bezahlbaren Mietwohnungen durch steuerliche Anreize gefördert.

Weiterhin werden Grundstücke des Bundes, auf denen bezahlbare Wohnungen errichtet werden sollen, verbilligt abgegeben.



Aktualisiert: 11.11.2019

- **Demnächst: Wohngeldstärkungsgesetz**

Bezahlbares Wohnen ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse. Viele Menschen mit geringem Einkommen brauchen staatliche Unterstützung, um sich eine ordentliche Wohnung leisten zu können.

Was beinhaltet das Gesetz:

Anhebung des Leistungsniveaus:

Künftig wird es mehr Wohngeld für mehr Haushalte geben. Damit reagieren wir auf die Mieterhöhungen seit der letzten Wohngeldreform 2016.

Dynamisierung:

Erstmalig werden wir eine Dynamisierung des Wohngeldeseinführen und das Wohngeld alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklung anpassen. Die erste Anpassung wird im Jahr 2022 erfolgen.

Einführung einer neuen Mietenstufe VII:

Durch die Einführung einer Mietenstufe VII können höhere Mieten in angespannten Wohnungsmärkten berücksichtigt werden.

Erhöhung des Einkommensfreibetrages für Menschen mit einer Schwerbehinderung von 1.500 auf 1.800 Euro jährlich.

Der Gesetzentwurf liegt vor, das Gesetz soll im Oktober 2019 verabschiedet werden.

- **Demnächst: Weniger Maklerkosten bei Kauf und mehr Bauland**

Aktuell wurde im Koalitionsausschuss beschlossen, dass Käuferinnen und Käufer von selbstgenutzten Wohnungen und Einfamilienhäusern künftig höchstens die Hälfte der Maklerkosten tragen sollen.

Weiterhin soll für mehr günstiges Bauland gesorgt werden, z. B. mit bisherigen Grundstücksflächen der Bahn. Brachflächen für den Bau von preiswerten Mietwohnungen sollen zur Verfügung gestellt werden.